

Jungfrauzeitung vom 26. Februar 2021

Damit die toten Fische nicht vergessen gehen ...

Tausende von Forellen sind in der Fischzucht der Blausee AG seit 2018 verendet. Der Skandal sorgt seither fast wöchentlich für Schlagzeilen mit Behauptungen, Vorwürfen und Anzeigen. Rechtlich kein Thema waren bislang die verendeten Tiere – darüber wundert sich Grossrat Casimir von Arx.
von Bruno Stüdle



Dem Grünliberalen Grossrat Casimir von Arx aus Köniz ist im Umweltskandal Blausee wichtig, dass das Recht der Fische nicht vergessen geht. Foto: Keystone, GLP

«Fischsterben im Blausee – ein Fall auch für den Tierschutz?», fragt sich Casimir von Arx aus Köniz? Mit einer dringlichen Interpellation verlangte der Grünliberale Grossrat am 1. Oktober 2020 vom Regierungsrat Licht ins kunkle Kapitel rund um den Umweltskandal in Blausee zu bringen.

Am idyllischen Ausflugsziel mit dem kristallklaren, blauschimmernden See voller Regenbogen- und Lachsforellen im Kandertal kam es in den vergangenen Jahren wiederholt zu grossen Fischsterben. Die Blausee AG hatte deshalb im September 2020 Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht, weil in Wasserproben und toten Fischen erhebliche Mengen an Schwermetallen und Umweltgiften gefunden worden sind, [wie diese Zeitung berichtete](#).



In der Fischzucht der Blausee AG verendeten seit 2018 Tausende von Forellen. Der Grund wird derzeit untersucht. Foto: Keystone, Blausee AG

Der Verdacht richte sich konkret darauf, dass in der Kiesgrube in Mitholz mit Schadstoffen kontaminierter Schotter aus dem Lötschberg-Scheiteltunnel mutmasslich unsachgemäss und illegal deponiert wurde, hält von Arx in seiner Interpellation fest. Zudem stehe der Vorwurf im Raum, die staatliche Aufsicht über die Abfallentsorgung und die Wasserverschmutzung habe versagt.

Kommt «Tierquälerei» infrage?

Im Zusammenhang mit den Vorfällen beim Blausee werde über Verstösse gegen verschiedene Gesetze wie Gewässerschutz, Umweltschutz und kantonales Abfallgesetz diskutiert, erklärt der Grossrat auf Anfrage dieser Zeitung. «Bis heute aber – soweit ich es mitbekommen habe – nicht über Verstösse gegen das Tierschutzgesetz, welches den Schutz des individuellen Tiers zum Gegenstand hat.»



Hier schwimmen die Forellen quietschfidel in der Fischzucht der Blausee AG. Foto: Keystone, Anthony Anex

Das sei einerseits erstaunlich, weil ja unstrittig ist, dass Tausende von Fischen verendet sind. «Wenn der Tod der Fische ursächlich durch menschliche Handlungen herbeigeführt wurde, stellt dies potenziell einen Verstoss gegen das Tierschutzgesetz zum Beispiel Tierquälerei dar.» Das ist für den Präsidenten der Grünliberalen Kanton Bern ein klare Sache.

Auch Fische spüren Leiden

Andererseits sei es wohl so, «dass uns das Leid von Fischen emotional nicht so nahe geht, zumal wir es ihnen kaum ansehen, wenn es ihnen schlecht geht.» Früher sei denn auch angezweifelt worden, «dass Fische überhaupt leiden beziehungsweise Schmerzen verspüren können. Diese Annahme entspricht aber, wie aus meiner Rücksprache mit zwei Experten von Schweizer Universitäten hervorging, nicht dem Stand der Wissenschaft.»



Oberhalb des Blausees betreibt Vigier einen Steinbruch mit Deponie. Foto: Keystone, Anthony Anex

Ziel seiner Interpellation sei somit, «einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Tierschutzdimension der Blausee-Angelegenheit nicht untergeht – in der öffentlichen Debatte und im Strafverfahren», erklärt Casimir von Arx. Ob er mit den Antworten der Regierung (siehe Textende) zufrieden ist, will er im Moment noch offenlassen, weil eine Bilanz vor Abschluss der diversen Untersuchungen noch früh sei. Er stellt aber fest:

«Behörden müssten aktiv werden»

«Die Strafverfolgungsbehörden haben aufgrund der Anzeige der Blausee AG eine Untersuchung eingeleitet. Interessant wäre zu wissen, ob diese Untersuchung auch mit Blick auf Verstösse gegen den Tierschutz geführt wird. Ich gehe eher davon aus, dass dem so ist, kann es aber nicht überprüfen. Da es sich bei Tierschutzwidrigkeiten um Officialdelikte handelt, müssen die Strafverfolgungsbehörden eigentlich auch von sich aus aktiv werden.»

«Grundsätzlich kann meines Wissens aber auch jede andere Person Anzeige wegen einer möglichen Verletzung des Tierschutzgesetzes einreichen. Auch der Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (DBT) oder eine andere Tierschutzorganisation könnte Anzeige erstatten – sie tun dies aber vermutlich nicht, weil eben schon eine Anzeige vorliegt und Untersuchungen laufen.»

«Es bleibt also abzuwarten, was die Untersuchungen hinsichtlich Tierschutz ergeben und wie gründlich den Ursachen für das Fischsterben nachgegangen wird. Bisher konnte ja, wie in den Medien zu lesen ist, im Rahmen offizieller Untersuchungen kein Zusammenhang zwischen der unsachgemässen Entsorgung giftiger Abfälle und dem Sterben der Fische hergestellt werden. Sollte tatsächlich kein solcher Zusammenhang bestehen, fragt man sich freilich, woran die Fische sonst gestorben sind und wer es verursacht hat. Sprich: Auch wenn die Fische nicht durch die Entsorgung giftiger Abfälle in der Kiesgrube gestorben sind, kann es trotzdem sein, dass das Fischsterben auf einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz zurückgeht.»



Philipp M. Hildebrand (Mitbesitzer und Verwaltungsrat), Stefan Linder (Mitbesitzer und Verwaltungsratspräsident) und André Lüthi (Mitbesitzer und Verwaltungsrat) von der Blausee AG (vlnr) informieren an der Medienkonferenz am 17. September 2020 über das mysteriöse Fischsterben. Foto: Keystone, Peter Schneider

Das sagt der Regierungsrat

Der Regierungsrat beantwortete die Fragen von Grossrat Casimir von Arx wie folgt:

Können Verursacher akuter oder chronischer Fischvergiftungen für diesen Verstoss gegen das Tierschutzrecht rechtlich zur Rechenschaft gezogen werden?

Antwort Regierungsrat: Grundsätzlich können Verursacher von Gewässerverschmutzungen, bei denen Fische zu Schaden kommen, wegen eines Verstosses gegen die Tierschutzgesetzgebung verurteilt werden, sofern sie tatbestandsmässig, rechtswidrig und schuldhaft gehandelt haben. Dabei muss ein kausaler Zusammenhang zwischen einem Fischsterben und einer Gewässerverschmutzung bewiesen werden. Eine strafrechtliche Untersuchung ist eingeleitet worden.

Falls Frage eins mit Nein beantwortet wird: Findet es der Regierungsrat verhältnismässig, dass sich ein Fischer oder eine Fischerin durch die unsachgemässe Behandlung eines Einzelfisches strafbar macht, jemand, der Zehntausende von Fischen durch Vergiftung quält und tötet, in Bezug auf das Tierschutzrecht hingegen straffrei bleibt?

Da Frage eins positiv beantwortet werden kann, erübrigt sich eine Antwort auf Frage zwei.

Falls Frage eins mit Ja beantwortet wird: Seit das ehemalige Berner Tierschutzmodell durch das Bundesgericht als rechtswidrig erklärt wurde, ist es an der – gemäss der Anfrage «Neue Stellen im Bereich Tierschutzdelikte bei der Volkswirtschaftsdirektion (VOL)» vom 25. November 2019 – in der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) geschaffenen 50-Prozent-Stelle, bei Verstössen gegen das Tierschutzrecht aktiv zu werden. Wird sie dies im Zusammenhang mit dem Fischsterben im Blausee tun?

Zuständig für strafrechtliche Abklärungen im Zusammenhang mit Tierschutzdelikten sind die Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei). Der in der WEU aufgrund des erwähnten Bundesgerichtsurteils geschaffenen und im Amt für Veterinärwesen (AVET) angesiedelten Stelle kommt die Aufgabe zu, im Rahmen von Tierschutzstrafverfahren als Partei die Rechte der Tiere zu wahren. Als Partei erhält das AVET von der Staatsanwaltschaft und von den Gerichtsbehörden sämtliche Tierschutzdelikte betreffenden Verfügungen, Beschlüsse und Urteile

eröffnet. Nach Prüfung der Fälle aus tierschutzfachlicher und rechtlicher Sicht entscheidet das AVET, ob und in welchen Fällen die Parteirechte ausgeübt werden. Dementsprechend wird das AVET nach Erhalt der einschlägigen Akten im Zusammenhang mit dem Fischsterben im Blausee prüfen, ob es seine Parteirechte wahrnimmt oder nicht.



Der idyllische Blausee mit den zig gut sichtbaren Forellen ist eine touristische Attraktion.